

Datum: 01.06.17
Telefon: 0 233-30727
Telefax: 0 233-67968

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Online-Petition: Münchner Schlachthof/Rinderschlachtung: Eingehende und unabhängige Überprüfung“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 02902)

Kreisverwaltungsausschuss am 27.06.2017
Vollversammlung am 26.07.2017

An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 16.05.2017 zur Stellungnahme bis 26.05.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

1. Aufgabe

In der Unterabteilung Veterinärwesen (KVR-I/5) werden u. a. tierschutz- und lebensmittelrechtliche Kontrollen der im Stadtgebiet München zugelassenen Fleischhygienebetriebe durchgeführt. Das hierfür eingesetzte Personal setzt sich aus amtlichen Tierärzten/ärztinnen und amtlichen Fachassistenten/innen für Fleischhygiene zusammen. Damit ist die unabhängige und gesetzeskonforme Überwachung des Schlachtbetriebs aus tierschutz- und lebensmittelrechtlicher Sicht gewährleistet. Die amtliche Überwachung wird an jedem Schlachttag durch entsprechende Aufzeichnungen (Schlachttagbuch, Tagesprotokolle, Kontrollberichte, Formblätter, Checklisten/Arbeitshilfen aus dem amtlichen Qualitätsmanagementsystem) dokumentiert. Durch die enge arbeitstägliche Überwachung der Abläufe in den Schlachtbetrieben durch das amtliche Kontrollpersonal ist es möglich, bei kleineren Auffälligkeiten und Abweichungen von der vorgeschriebenen Verfahrensweise sofort zu reagieren und dies, soweit möglich, durch mündliche Anweisungen an die jeweiligen Verantwortlichen im Betrieb zu korrigieren. Alle Mängel, die nicht sofort abgestellt werden können, müssen durch weitergehende Maßnahmen verfolgt werden. So werden z. B. Fristen zur Behebung von baulichen oder ausrüstungstechnischen Mängeln vereinbart, in seltenen schwerwiegenden Fällen muss die Schlachtung bis zur Behebung des Mangels unterbrochen werden.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 13 VZÄ für Amtl. Tierärzte/ärztinnen und 25 VZÄ für Amtl. Fachassistenten/innen Fleischhygiene eingesetzt.

Anlass der Beschlussvorlage ist die Online-Petition „Münchner Schlachthof/Rinderschlachtung: Eingehende und unabhängige Überprüfung“, in der eine Überprüfung von mutmaßlichen tierschutz- und lebensmittelrechtlichen Verstößen bei der Rinderschlachtung in München gefordert wird. Außerdem wird eine Intensivierung der amtlichen Überwachung der Schlachtung verlangt. Des Weiteren ist Anlass der Beschlussvorlage der Antrag Nr. 14-20 / A 02902 „Verstärkte Kontrollen im Münchner Schlachthof“, mit dem eine Stärkung der Belange des Tier-

schutzes am Münchner Schlachthof gefordert wird. Dies soll durch eine Videoüberwachung der Schlachtung sowie eine intensiviertere tierärztliche Überwachung des Schlachtvorgangs sichergestellt werden.

In der Beschlussvorlage wird zum einen dargestellt, dass die mutmaßlichen Verstöße bei der Rinderschlachtung nicht bestätigt werden konnten. Zum anderen wird der Ablauf der amtlichen Überwachung durch die amtl. Tierärzte/ärztinnen von der Anlieferung der Schlachttiere bis zur Schlachtung erläutert. Hierbei wird auch dargestellt, wie die besonders tierschutzrelevanten Bereiche des Zutriebs, der Betäubung und des Blutentzugs bei der Rinder- und Schweine-schlachtung durch zusätzliches tierärztliches Personal verstärkt überwacht werden können. Auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage, Seite 13ff. sei insoweit verwiesen. Bei einer Intensivierung der Überwachung des Schlachtprozesses ist zudem davon auszugehen, dass durch die amtlichen Tierärzte/ärztinnen häufiger als bisher tierschutzrechtliche Verstöße festgestellt werden. Dies führt auch bei den Amtstierärzten/ärztinnen im Veterinäramt, Sachgebiet Tierschutz und Versuchstiere zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen, da vermehrt gutachterliche Stellungnahmen zur Einleitung verwaltungsrechtlicher Maßnahmen wie beispielsweise Ordnungswidrigkeitenverfahren zu erwarten sind. Aus diesem Grund sind häufigere Rücksprachen und Besprechungen zwischen den Amtstierärzten/ärztinnen und den amtl. Tierärzten/ärztinnen erforderlich. Auf die Ausführungen bzgl. des Mehrbedarfs bei den Amtstierärzten/ärztinnen in der Beschlussvorlage, Seite 15ff. wird verwiesen.

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

4 VZÄ (SV-Stellen) für Amtl. Tierärzte/ärztinnen der Fachrichtung Gesundheitsdienst (4. QE).

1 VZÄ für Amtstierarzt/ärztin der Fachrichtung Gesundheitsdienst (4. QE).

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten (2 unbefristete Stellen für amtliche Tierärzte – aufgeteilt auf 4 SV-Stellen nach TV Fleischuntersuchung sowie 1 unbefristete Stelle für eine Amtstierärztin/einen Amtstierarzt) der Beschlussvorlage zu. Der Stellenbedarf ist **plausibel und nachvollziehbar**.

Bezüglich der zusätzlichen Stelle für eine Amtstierärztin/einen Amtstierarzt zur Erhöhung des Tierschutzes ist dem Stadtrat in spätestens drei Jahren zu berichten, welche Effekte und Ziele durch die Personalzuschaltung erreicht wurden sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle dauerhaft benötigt wird (=Beschlussvollzugskontrolle).

Begründung

- (a) Der Schaffung der zwei zusätzlichen Stellen für amtliche Tierärzte kann zugestimmt werden, da der Stellenbedarf nachvollziehbar und plausibel dargestellt ist.

Um den Schlachtvorgang inkl. Betäubung und Entbluten lückenlos kontrollieren zu können, ist die dauerhafte Anwesenheit einer/s weiteren amtlichen Tierärztin/Tierarztes in der Schweineschlachthalle als auch in der Rinderschlachthalle erforderlich. Die Schlachtzeiten betragen im Schnitt 7,5 Stunden pro Tag und finden das gesamte Jahr über statt (ca. 249 Tage im Jahr), so dass hierdurch gesonderte Arbeitsplätze in beiden Schlachthallen vorzuhalten sind.

Eine Beschlussvollzugskontrolle ist nicht erforderlich und kann entfallen.

- (b) Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für eine Amtstierärztin/einen Amtstierarzt kann ebenfalls nachvollzogen werden, da bei künftiger lückenloser Überwachung der Schlachtvorgänge eine vermehrte Bearbeitung von tierschutzrechtlichen Verstößen durch die Amtstierärzte zu erwarten ist.

Die Amtstierärztinnen und -ärzte sind überwiegend mit Aufgaben befasst, die einer "klassischen" Bemessung nicht zugänglich sind (insbesondere planerisch-konzeptionelle Aufgaben wie gutachterliche Stellungnahmen, Besprechungen mit dem amtlichen Tierärzten, etc.).

Eine Beschlussvollzugskontrolle ist erforderlich und bereits im Beschluss enthalten.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Dr. Dietrich